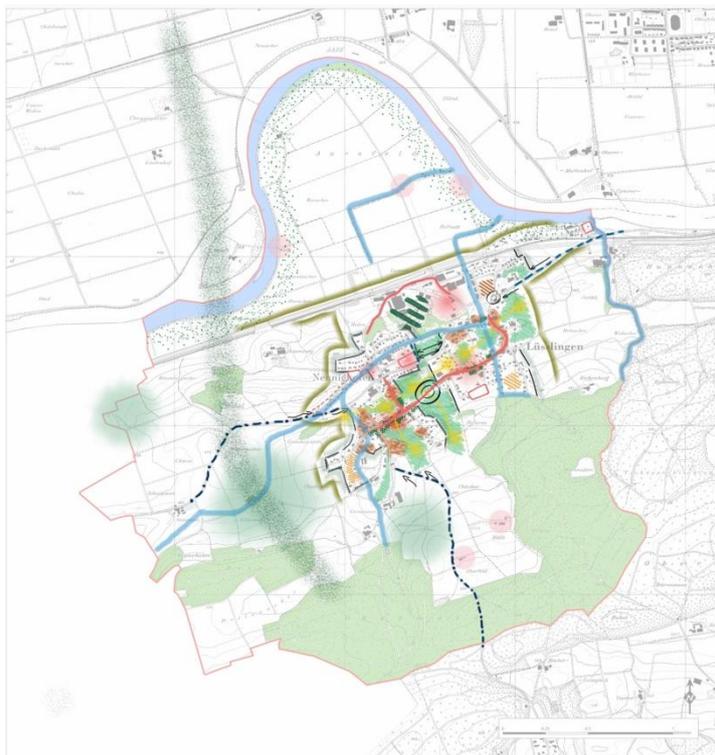




Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen

Räumliches Leitbild 2015



**durch die Gemeindeversammlung Lüsslingen-Nennigkofen
verabschiedet am 26. Mai 2015**

Auftraggeber

Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen
Bürenstrasse 104, 4574 Lüsslingen-Nennigkofen

Verfasser

Thomas Ledermann / Alain Kunz
BSB + Partner, Ingenieure und Planer
Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
Tel. 062 388 38 38
Fax 062 388 38 00
E-Mail: thomas.ledermann@bsb-partner.ch
E-Mail: alain.kunz@bsb-partner.ch

Dokumentinfo

Dokument Räumliches Leitbild 2015	Datum 28.07.2014	Kürzel aku
Koreferat Thomas Ledermann	Datum 07.01.2015	Kürzel tle
Ablageort K:\Umweltplanung\Lüsslingen-Nennigkofen\21455 Ortsplanungsrevision Dorfteil Nennigkofen\26 Berichte\Räumliches Leitbild\räumliches Leitbild 2015_Genehmigung.docx	Objektnummer 21455.00	Anzahl Seiten 32

Änderungsverzeichnis

Version	Status, Änderung	Autor	Datum
000	Entwurf Arbeitsausschuss	dla	28.07.2014
001	Stand kantonale Vernehmlassung	aku	07.01.2015
002	Stand Mitwirkung	tle	20.03.2015
003	durch die Gemeindeversammlung verabschiedet	tle	30.04.2015

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort Gemeinderat	4
2	Einleitung	6
3	Ausgangslage	7
4	Zielsetzung, Vorgehen und Abgrenzung	8
5	Partizipation der Bevölkerung	10
6	Leitsätze und Leitbildpläne	13
6.1	Einführender Leitsatz	13
6.2	Bevölkerung, Wohnraum, Ortsentwicklung	14
6.3	Wirtschaft und Standort	19
6.4	Verkehr	20
6.5	Infrastruktur	22
6.6	Umwelt	23
6.7	Freizeit und Erholung	25
6.8	Nicht-Siedlungsgebiet	25
6.9	Regionale Zusammenarbeit	27

Beilage

Erläuterungsbericht zum Räumlichen Leitbild 2015
BSB + Partner, 30. April 2015 (Version 003)

Mitwirkungsbericht zum Räumlichen Leitbild 2015
BSB + Partner, 30. April 2015 (Version 001)



1 Vorwort Gemeinderat

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Vorgeschichte

Gemäss Auflage des Kantons müssen die Gemeinden alle 10-15 Jahre ihre Ortsplanung revidieren. Die geltende Planung für den Ortsteil Nennigkofen datiert aus dem Jahr 1999, jene des Ortsteils Lüsslingen aus dem Jahr 2012. Nach erfolgter Fusion per 01.01.2013 stellte der Gemeinderat fest, dass sich die Planungen doch sehr stark unterscheiden. Daher wurde beschlossen, die Ortsplanungsrevision für den Ortsteil Nennigkofen in Angriff zu nehmen, ein entsprechender Budgetkredit wurde am 12.12.2013 genehmigt.

In einem ersten Schritt galt es das räumliche Leitbild zu erarbeiten. Im Zuge dieser Arbeiten wurde festgestellt, dass im Leitbild das gesamte Gemeindegebiet betrachtet werden muss, nicht nur der Ortsteil Nennigkofen. Eine weitere Herausforderung an die Ortsplanungsrevision stellt das neue Planungs- und Baugesetz und die Verordnung dazu, die per 01.03.2013 in Kraft getreten sind (Harmonisierung der Baubegriffe).

Räumliches Leitbild

Der Gemeinderat von Lüsslingen-Nennigkofen freut sich Ihnen hiermit das räumliche Leitbild präsentieren zu können.

Mit diesem Strategiepapier werden die Grundzüge der räumlichen Entwicklung in unserer Gemeinde definiert. Die zentralen Fragen, die beantwortet werden, sind:

- Wie und wo soll der Boden genutzt werden?
- Welches Bevölkerungswachstum wird angestrebt?
- Entspricht dieses geplante Bevölkerungswachstum der geplanten Raumentwicklung?

Das Ziel des Gemeinderates ist die Erhaltung des bestehenden Lebensraumes und der Lebensqualität, wo möglich und nötig wird eine Aufwertung angestrebt. Die Gemeinde soll für die Bevölkerung, für Gewerbe und Industrie attraktiv bleiben und künftigen Generationen eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen.

Das räumliche Leitbild ist behördenverbindlich und zugleich Führungsinstrument für den Gemeinderat, mit dessen Hilfe dieser den Weg in Richtung der formulierten Ziele und Massnahmen verfolgen und die Zukunft unserer Gemeinde aktiv gestalten kann.



2 Einleitung

Das vorliegende räumliche Leitbild 2015 der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen bildet die wichtigste Grundlage für die anstehende Ortsplanungsrevision des Ortsteils Nennigkofen bzw. die Überprüfung der im Jahre 2012 genehmigten Ortsplanung des Dorfsteils Lüsslingen. Als behördenverbindliches Instrument haben die entsprechenden Behörden die Inhalte des Leitbildes bei Planungen, welche die räumliche Entwicklung betreffen (Nutzungsplanung), künftig zu berücksichtigen.

Die Arbeiten zum räumlichen Leitbild umfassten eine Analyse der Ist-Situation sowie die Erarbeitung des eigentlichen räumlichen Leitbildes mit den Leitbildplänen, Leitsätzen und Massnahmen. Bei der Analyse der Ist-Situation, welche im dazugehörigen Erläuterungsbericht (BSB + Partner, 07.01.2015) wiedergegeben ist, wurden die Gemeindeentwicklung der letzten Jahre sowie die heutigen Stärken und Schwächen in den Bereichen übergeordnete und kommunale Planung, Bevölkerung, Wohnraum und Ortsentwicklung, Wirtschaft und Standort, Verkehr, Infrastruktur, Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Freizeit und Erholung sowie regionale Zusammenarbeit behandelt. Diese Betrachtung öffnete den Blick auf zu erhaltende Qualitäten, deckte aber auch Handlungsbedarf auf.

Basierend auf der Analyse der Ist-Situation sowie den durchgeführten Bevölkerungsmitwirkungen wurden Leitsätze für die künftige Entwicklung formuliert. Mit der Ausweisung von konkreten Massnahmen soll aufgezeigt werden, wie die formulierten Leitsätze zukünftig umgesetzt werden könnten. Im Gegensatz zu den verbindlichen Leitsätzen und Leitbildplänen besitzen die erarbeiteten Massnahmen für die Planungsbehörde orientierenden Charakter und werden nicht durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.



3 Ausgangslage

Rechtsgültige Ortsplanungen

Die ursprünglich eigenständigen Einwohnergemeinden Lüsslingen und Nennigkofen haben am 1. Januar 2013 fusioniert. Die rechtsgültigen Ortsplanungen dieser beiden Ortsteile wurden mit Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 1450 vom 3. Juli 2012 (Lüsslingen) und RRB Nr. 1623 vom 22. August 2000 (Nennigkofen) genehmigt. Nach Planungs- und Baugesetz (PBG) ist die Ortsplanung durch die Gemeinde in der Regel alle 10 Jahre zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. In diesem Sinne soll die Ortsplanung des Ortsteils Nennigkofen revidiert und formell bzw. inhaltlich an die Ortsplanung von Lüsslingen angepasst werden.

Gemeindefusion, neues Raumplanungsgesetz, kantonale Siedlungsstrategie - eine neue Ausgangslage

Im Rahmen der im 2012 genehmigten Ortsplanung Lüsslingen wurde bereits ein räumliches Leitbild für diesen Dorfteil erarbeitet (im Sommer 2010 durch die Gemeindeversammlung verabschiedet). Mit der Gemeindefusion und dem Inkrafttreten des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG) liegt aus planerischer Hinsicht jedoch eine neue Ausgangslage vor. Demnach kann sich die laufende Revision der Ortsplanung Nennigkofen nicht auf den Ortsteil Nennigkofen beschränken. Weiter liegt die kantonale Siedlungsstrategie im Entwurf vor. Dieses Strategiepapier ist ein bedeutungsvoller Teil des revidierten kantonalen Richtplans. Die kantonalen Vorgaben zur Siedlungsstrategie sind eine wichtige Grundlage für den Entwurf des räumlichen Leitbilds der Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen. Den geschilderten neuen Rahmenbedingungen müssen alle Gemeinden im Rahmen ihrer Planungen Rechnung tragen. Dies auch wenn deren Nutzungsplanungen bereits vor 2014 in Angriff genommen worden sind. Somit ist als erster Schritt die Erarbeitung des räumlichen Leitbilds über das gesamte Gemeindegebiet Lüsslingen-Nennigkofen, d.h. über beide Ortsteile zu erarbeiten. Dieser Ausgangslage wurde der Gemeinderat mit der Erarbeitung des vorliegenden Leitbildes gerecht.



4 Zielsetzung, Vorgehen und Abgrenzung

Zielsetzung

Das räumliche Leitbild hat eine wegweisende Funktion und ist entsprechend eine wichtige Grundlage für die kommunale Ortsplanung wie auch für die übergeordnete und regionale Planung. Die Einwohnergemeinde entscheidet darin in Grundzügen, wo sie den Boden in Zukunft wie nutzen will (Zeithorizont: 20 Jahre).

Vorgehen

Das Vorgehenskonzept zur Erarbeitung des räumlichen Leitbildes richtet sich nach den aktuellen Vorgaben des Kantons Solothurn (Arbeitshilfe Ortsplanung: Modul 1, 2009 und Ergänzung zu Modul 1, 2012).

Über das räumliche Leitbild hat der Gemeinderat eingehend beraten. Die Bevölkerung wurde im Rahmen der Zukunftswerkstatt vom 24. Juni 2014 zur aktiven Mitwirkung eingeladen. Die Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung wurden behandelt und im räumlichen Leitbild soweit möglich berücksichtigt. Nach der positiven Vernehmlassung durch die kantonalen Fachstellen vom 24. Februar bzw. 19. März 2015 wurde das überarbeitete räumliche Leitbild der Bevölkerung nochmals vorgestellt und zur Mitwirkung eingeladen. Im Rahmen dieser zweiten Mitwirkung, welche vom 24. März bis 13. April 2015 gedauert hat, sind insgesamt 276 schriftliche Mitwirkungsbeiträge beim Gemeinderat eingegangen. Diese wurden gesamthaft geprüft und wurden zum Teil im räumlichen Leitbild berücksichtigt. Über die einzelnen Begehren sowie die Beschlüsse des Gemeinderats wurde ein Mitwirkungsbericht erarbeitet (vgl. Beilagen). Mit der Verabschiedung durch die Gemeindeversammlung am 26. Mai 2015 wurde das Leitbild 2015 behördenverbindlich.

Bei den Arbeiten zum räumlichen Leitbild haben mitgewirkt:

- Herbert Schluep, Gemeindepräsident
- Thomas Müller, Vizegemeindepräsident, Ressort Betriebe/ Liegenschaften
- Beat Hofer, Ressort Bevölkerungsschutz, Feuerwehr, Landwirtschaft, Kultur und Sport
- Robert Hürlimann, Präsident Bau- und Werkkommission
- Rolf Iseli, Ressort Bildung und Jugend
- Franziska Kopp, Ressort Soziales, Alter
- Doris Weyeneth, Ressort Umwelt
- Madeleine Stuber, Gemeindeschreiberin

Fachlich begleitet wurden die Arbeiten von:

Alain Kunz und Thomas Ledermann, BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG.

Zeitliche Abgrenzung

Das vorliegende räumliche Leitbild orientiert sich am Zeithorizont von 20 Jahren, also von 2015 - 2035. Die Leitsätze sollen jedoch durchaus auch mit kurzfristig wirksamen Massnahmen verbunden sein. Bei den ausgewiesenen Massnahmen wurden die angestrebten Umsetzungen jeweils mit einer der drei folgenden Fristen ergänzt:

- Kurzfristig: Die Umsetzung der aufgeführten Massnahmen ist innert fünf Jahren (2015 – 2020) anzustreben (Horizont: nächste Ortsplanung).
- Mittelfristig: Die Umsetzung der mittelfristigen Massnahmen ist innert fünf bis zehn Jahren (2021 – 2025) anzustreben.
- Langfristig: Die langfristigen Massnahmen orientieren sich an einem Umsetzungshorizont von > 10 Jahren (ab 2026).

Verbindlichkeit

Das räumliche Leitbild besteht aus den definierten, verbindlichen Leitsätzen sowie den Leitbildplänen und den aufgeführten Massnahmen, welche die Leitsätze detaillieren und ergänzen. Es sind nur die definierten Leitsätze und Leitbildpläne behördenverbindlich. Die ausgewiesenen Massnahmen haben orientierenden Charakter, dienen der Planungsbehörde aber als Unterstützung für die Umsetzung der Leitsätze bei der weiteren Ortsplanung von Lüsslingen-Nennigkofen.



5 Partizipation der Bevölkerung

Zukunftswerkstatt

Die Erarbeitung des Leitbildes ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Nach § 9 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) gibt die Gemeinde ihrer Bevölkerung jedoch Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern.

Darauf basierend wurde durch den Gemeinderat beschlossen, die Bevölkerung von Lüsslingen-Nennigkofen bereits frühzeitig in die Erarbeitung einzubeziehen. Die Bevölkerungsmitwirkung erfolgte im Rahmen einer Zukunftswerkstatt, welche als öffentliche Veranstaltung der ganzen Bevölkerung der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen zugänglich war. Die Werkstatt fand als einmalige Veranstaltung am 24. Juni 2014 statt, wobei rund 65 Personen teilgenommen haben.

Als wichtigste Anregungen aus der Bevölkerung mit Bezug zur Ortsplanung konnten folgende Punkte aufgenommen werden:

Thema Bevölkerung und Wohnen

- Lüsslingen-Nennigkofen soll weder eine Schlafgemeinde noch eine Agglomeration von Solothurn werden
- Gesundes Wachstum, kein Bevölkerungswachstum um jeden Preis anstreben
- Förderung kindergerechte Wohnformen / familienfreundliches Bauen / „Alternative“ Wohnprojekte (Mehrgenerationen / Gemischtgenerationen / generationenübergreifend)
- Wohnraum sicherstellen für Leute, die im Dorf bleiben wollen (z. B. Seniorenwohnungen)
- Gesunde (Alters-)Durchmischung beibehalten
- Dorfzentrum / Treffpunkt schaffen (Spielplatz, Dorfladen, Dorfplatz mit Bank und Bäumen, Café oder kleiner mobiler Bar)

Thema Dorfcharakter, Dorfkern, Ortsbild	<ul style="list-style-type: none">- Ländliche Idylle mit Streusiedlungscharakter und bäuerlicher Dorfcharakter erhalten- Hostetten und Freiflächen im Siedlungsgebiet erhalten, Gärten von Bauernhäusern durch Gemeinde aufwerten- Zeitgemässe Architektur in verträglichem Mass zulassen
Thema Bauen, Nutzen, Verdichten	<ul style="list-style-type: none">- Zonenreglement bezüglich Umnutzung bestehender Bausubstanz lockern, Innere Verdichtung (Innenausbau usw.) fördern- Auf begrenztem Teil verdichtete Strukturen zulassen- Leere Bauernhäuser/alte Bausubstanz erhalten und (aus)nutzen- Vertragliche Bauverpflichtung bei unbebautem Bauland
Thema Gewerbe und Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none">- Leben und arbeiten an einem Ort, mehr Arbeitsplätze schaffen- Gewerbe erhalten und fördern (Restaurant, Post, Grundnahrungsmittel/Dorfladen usw.), Unterstützung durch die Gemeinde- Produkte aus der Region anbieten, um Identität im Dorf zu stärken- Hausarzt beibehalten, Standort für Arztpraxis prüfen, Kosmetik
Thema Erschliessung motorisierter Individualverkehr (MIV)	<ul style="list-style-type: none">- Begegnungszonen, Tempo 30 prüfen- Dorfeingänge markieren
Thema Erschliessung öffentlicher Verkehr (öV)	<ul style="list-style-type: none">- öV Richtung Bucheggberg und Büren an der Aare verbessern- öV zu Stosszeiten mindestens im Halbstundentakt
Thema Erschliessung Langsamverkehr (Fussgänger, Velos)	<ul style="list-style-type: none">- Verkehrssicherheit Richtung Solothurn verbessern (sep. Veloweg)- Verkehrssicherheit Querung Hauptstrassen prüfen- Schulwegsicherheit gewährleisten (Nennigkofen – Lüsslingen)- Veloweg im Gebiet Fröschern bei Lüsslingen neu über die Aareseite führen- Neuer Wanderweg entlang der Aare
Thema Natur, Landschaft, Umwelt	<ul style="list-style-type: none">- Mehr Raum und finanzielle Mittel für Ökologie bereitstellen- Renaturierungen prüfen- Mehr unkultivierte Flächen der Natur überlassen- Naturschutzzone / Kiesgrube- Innovationen für Energie (z. B. Sonnenkollektoren usw. zulassen,)
Thema Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none">- Landwirtschaftsland schützen und unterstützen- Qualität und Grösse der Landwirtschaftszone erhalten
Thema öffentliche Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none">- Bedarf an Schulinfrastruktur prüfen (Flexibilität gewährleisten)- Die Schule in Nennigkofen erhalten, beide Schulhäuser fusionieren

Thema Soziales

- Zusammenarbeit fördern / Aufgaben und Probleme, welche alle betreffen auch gemeinsam lösen (z. B. in Ausschuss/Kommissionen)
- Auf Visionen der Jungen achten
- Attraktivität der Vereine steigern
- Abendunterhaltungen, Mattenfest, Bazar, Weihnachtsfeier usw. durchführen
- Mittagstisch, gemischte Betreuung / Tagesstruktur für jung und alt einführen
- Spielgruppe einführen

**Weitere
Mitwirkungs-
veranstaltungen**

Nach der Vernehmlassung durch die kantonalen Fachstellen wurde das räumliche Leitbild der Bevölkerung nochmals vorgestellt und erneut zur Mitwirkung eingeladen (schriftliche Stellungnahmen).

Im Rahmen dieser zweiten Mitwirkung, welche vom 24. März bis 13. April 2015 gedauert hat, sind insgesamt 276 schriftliche Mitwirkungsbeiträge beim Gemeinderat eingegangen. Diese wurden gesamthaft geprüft und wurden zum Teil im räumlichen Leitbild berücksichtigt. Über die einzelnen Begehren sowie die Beschlüsse des Gemeinderats wurde ein Mitwirkungsbericht erarbeitet.



6 Leitsätze und Leitbildpläne

6.1 Einführender Leitsatz

Die Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen, oder Wir – gemeint ist die Gesamtheit von Bevölkerung, Grundeigentümer, Behörden und Verwaltung – identifizieren uns mit unserem Dorf und unseren Traditionen. Wir übernehmen gemeinsam Verantwortung und verpflichten uns, zur nachhaltigen Entwicklung von Lüsslingen-Nennigkofen, zum attraktiven Wohnort und zum Schutz der Landschaft im Sinne des öffentlichen Allgemeininteresses beizutragen, den öffentlichen Raum lebenswert und lebendig zu gestalten und zu unseren Qualitäten wie Ortsbild, Natur und Naherholung sowie Umwelt Sorge zu tragen.

Wir setzen uns für ein soziales Wohlbefinden der gesamten Dorfbevölkerung in Lüsslingen-Nennigkofen ein und fördern dieses durch geeignete Massnahmen.

Mögliche Massnahmen

- laufend: Einbezug der Dorfbevölkerung, Grundeigentümer, Investoren und Unternehmen im Sinne einer offenen, kooperativen und vertieften Kommunikation und Planung
- laufend: Förderung der Integration, insbesondere von Neuzuzüglern unter Beibehaltung gewachsener Traditionen
- laufend: Unterstützung im Dialog und Förderung der Zusammenarbeit bei grösseren Interessenskonflikten in Lüsslingen-Nennigkofen
- laufend: Unterstützung bei der Durchführung von öffentlichen Anlässen und Festen (z. B. Abendunterhaltungen, Mattenfest, Basar, 1. August-Feier, Weihnachtsfeiern usw.) zur Förderung der Identität

- kurzfristig: Unterstützung von sozialen Strukturen wie z. B. Mittagstisch, gemischte Betreuung / Tagesstrukturen für jung und alt, Spielgruppe usw.
- kurz- bis mittelfristig: Errichtung eines Dorfzentrums als Begegnungsort an geeigneter Lage prüfen

6.2 Bevölkerung, Wohnraum, Ortsentwicklung

ÜBERGEORDNETER LEITSATZ

Bevölkerung, Wohnraum, Ortsentwicklung

Lüsslingen-Nennigkofen charakterisiert sich insbesondere durch seinen ländlichen Charakter als (ehemaliges) Bauerndorf mit ruhigen (Wohn)Quartieren, seinen historischen Strukturen mit geschützten Bauernhäusern, grosszügigen Hostetten, Grünflächen und markanten Einzelbäumen. Neben den attraktiven Naherholungsgebieten zählt auch die Nähe zur Stadt Solothurn als wichtige Standortgunst.

Lüsslingen-Nennigkofen präsentiert sich als Wohndorf mit hoher Lebensqualität. Diese Qualitäten gilt es zu erhalten und die Siedlungsqualität weiter zu fördern. Dabei soll Lüsslingen-Nennigkofen weiterhin als „idyllisches Dorf“ wahrgenommen werden.

LEITSATZ

Bevölkerungsentwicklung

Wir gehen von einem gesunden, moderaten Bevölkerungswachstum von rund 0.5 bis 1 % pro Jahr aus (ca. 5-10 Personen / Jahr) und rechnen entsprechend mit einer Bevölkerungszahl von rund 1'150 bis 1'270 Personen im Jahr 2035. Für die angestrebte Entwicklung ist der Bedarf an qualitativem Wohnraum insbesondere durch Massnahmen der inneren Verdichtung in ortsverträglichem Mass und unter Wahrung des Dorfcharakters sicherzustellen.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Gewährleistung des Wohnraumbedarfs primär durch Massnahmen der inneren Verdichtung an geeigneten Standorten und in ortsverträglichem Mass (Nutzung von (Nach-)verdichtungspotentialen)
- kurzfristig: Sicherstellung der Erhältlichkeit und Erschliessung des verfügbaren und attraktiven Baulands
- mittel- bis langfristig: Prüfung weiterer Massnahmen zur Sicherung des notwendigen Wohnraumbedarfs (Umzonungen, Aufzonungen, Einzonungen)

LEITSATZ

Bevölkerungsstruktur

Wir sind bestrebt, bei der Ausgestaltung und Dimensionierung der Wohnzone eine gesunde Durchmischung unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen (bezüglich Alter, sozialer Durchmischung) zu gewährleisten. Dabei sind Wohnraum sowie Versorgungs- und Infrastrukturangebote für alle Generationen sicherzustellen.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Beibehalten des vielseitigen Wohnungsangebots, Förderung des Angebots an Mietwohnungen
- kurzfristig: Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für den Generationenwechsel (Umzug von unterhaltsaufwendigen Einfamilienhäusern zuhanden junger Bewohner fördern)
- kurz- bis langfristig: Bereitstellung von Wohnraum für Generationenwohnen innerhalb der bestehenden baulichen Grundstrukturen (z. B. durch bessere Ausnutzung / Umnutzung nicht mehr landwirtschaftlich genutzter Bauernhäuser)

LEITSATZ

**Siedlungsgebiet, Bauzone
und Baulandbedarf**

Wir setzen uns primär für die massvolle Nutzung der bestehenden unbebauten Baulandreserven bzw. Mehrnutzung bebauter Grundstücke ein. Insbesondere Massnahmen zur Bekämpfung der Baulandhortung sind aktiv umzusetzen (Verbesserung der Verfügbarkeit von bestehenden Baulandreserven). Kurzfristig soll die Bauzone von Lüsslingen-Nennigkofen gemäss der kantonalen Siedlungsstrategie überprüft und insgesamt nicht vergrössert werden. Unzweckmässige Reservezonen wollen wir rückzonen.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Ausrichtung der Bauzone auf den ausgewiesenen Bedarf für die nächsten 15 Jahre / Überprüfung Bedarf und zukünftige Nutzung grösserer, unbebauter Bauparzellen (Wohn-, Misch-, Arbeitszonen sowie Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) gemäss den Interessen der Gemeinde, der kantonalen Siedlungsstrategie und im Sinne der neuen Raumplanungsgesetzgebung
- kurzfristig: Aufzeigen und Wahrnehmen von Handlungsspielräumen im Zusammenhang mit der neuen kantonalen Gesetzgebung (insbesondere betr. Planungsausgleichsgesetz)
- kurzfristig: Förderung der Nutzung von leer stehenden oder unternutzten Gebäuden und Gebieten im aktiven Dialog mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern
- kurzfristig: Umsetzung von Massnahmen zur inneren Verdichtung
- kurzfristig: Überprüfung der Attraktivität des unbebauten Baulands
- kurzfristig: Überprüfung bestehender Reservezonen

- kurz- bis langfristig: Aktive Förderung der Verfügbarkeit / Erhältlichkeit von unbebautem Bauland (z. B. mittels Gesprächen mit GrundeigentümerInnen, vertraglichen Bauverpflichtungen)
- kurz- bis langfristig: Prüfung von Massnahmen welche eine dichtere Nutzung der bestehenden Bauzone gewährleisten
- mittel- bis langfristig: Prüfung möglicher Einzonungen gemäss 15-jährigem Bedarf und unter Berücksichtigung der Erhältlichkeit (Entwicklungsgebiete gemäss Leitbildplan)

LEITSATZ

Innere Verdichtung

Wir unterstützen eine Umnutzung bzw. höhere Ausnutzung der bestehenden Bausubstanz in ortsverträglichem Mass. Dabei ist insbesondere dem Aspekt der Qualität (Architektur, Aussenraumgestaltung, Einbindung ins Ortsbild) hohe Aufmerksamkeit zu leisten.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Einzonung nicht mehr landwirtschaftlich genutzter Bauten und Anlagen, welche die Bauzone zweckmässig ergänzen können
- kurzfristig: Prüfung einer Erhöhung der zulässigen Nutzung in dafür geeigneten Gebieten bzw. Bauzonen (Anpassung der Nutzungspläne, Reglemente, Festlegung von Mindestausnutzungen)
- kurzfristig: Prüfung der Ausscheidung von „dichten“ Wohnzonen
- kurzfristig: Gezielte Aufhebung von Einschränkungen betr. der Nutzbarkeit von Parzellen (z. B. Ausnutzungsziffer, Baulinien) unter Berücksichtigung des Ortsbildschutzes
- kurz- bis langfristig: Prüfung und Umsetzung von Anreizen zur inneren Verdichtung
- kurz- bis langfristig: Unterstützung bei der Umnutzung und Modernisierung von Ökonomiegebäuden (u. A. Ermöglichung des Ausbaus des Dachstocks mit Sicherstellung der Durchlichtung). Schaffung der dafür notwendigen Voraussetzungen (Anpassung der Nutzungspläne, Reglemente)
- kurz- bis langfristig: Wahrnehmung einer nach Möglichkeit aktiven Bodenpolitik durch die Gemeinde (evtl. auch Hand bieten bei Landabtausch)
- kurz- bis langfristig: Prüfung eines frühzeitigen Einbezugs ausgewiesener Fachleute/kantonale Fachstellen zur Gewährleistung der Qualität der Verdichtung (im Rahmen von Nutzungsplanungen bzw. im Baugesuchsverfahren)

LEITSATZ

Siedlungsqualität

Wir setzen uns für den Erhalt unseres Ortsbildes von nationaler Bedeutung, der hohen architektonischen Qualitäten und typischen, historischen Bauten insbesondere entlang der markanten Strassenzüge (Dorfstrassen, Lüterkofenstrasse, Bürenstrasse) ein, ohne eine zeitgemässe Architektur in ortsverträglicher Bauweise sowie wirtschaftlicher Nutzung zu verhindern.

Der historisch gewachsene Streusiedlungscharakter mit den beiden Dorfteilen und den bestehenden, unbebauten Vorgärten, Grünflächen, Hostetten und Durchsichten (Sichtbezüge zu Freiräumen und Hostetten) soll langfristig beibehalten werden. Dabei sind die Grünflächen gänzlich von Bauten und Anlagen freizuhalten. Auch der Gestaltung der Übergänge von Landschaft – Siedlung soll genügend Rechnung getragen werden (innerhalb Siedlungsgebiet Dorfteile, Ortseingänge und Ortsübergänge).

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Erarbeitung von günstigen Voraussetzungen (Vorschriften) für die Gewährleistung qualitativ ansprechender Erneuerung von bestehendem Wohnraum / Schaffung von neuem Wohnraum
- kurzfristig: Raumplanerische Sicherstellung der Grünräume und Durchsichten und gänzliche Freihaltung von Bauten und Anlagen. Die Grünräume sollen jedoch für die Dorfbevölkerung „erlebbar“ und „zugänglich“ bleiben bzw. werden.
- kurzfristig: Berücksichtigung der Empfehlungen gemäss Inventar der schützenswerten Ortsbilder Schweiz (ISOS), Prüfung der historischen Bauten und entsprechende Ausweisung als geschützte, schützenswerte und erhaltenswerte Gebäude
- kurzfristig: Überprüfung und Anpassung der bestehenden Einschränkungen in den Reglementen, Berücksichtigung sensibler Gebiete und gegebenenfalls Auferlegung einer Gestaltungsplanpflicht
- kurz- bis langfristig: Erhalt der Vorgartenbereiche, Baumgruppen, Obstanlagen, Hochstammbäumen, und markanten Einzelbäume sowie Prüfung von Aufwertungsmassnahmen (z. B. Ersatzpflanzungen)

LEITSATZ

Schlüsselstelle A. / E. Dorfkerne

Wir wollen die attraktiven Dorfkerne von Lüsslingen-Nennigkofen mit den zugehörigen Strassenzügen langfristig erhalten und Entwicklungen fördern, die die Belebung durch und eine Begegnung mit der Dorfbewohner anstreben.

Mögliche Massnahmen

- kurz- bis mittelfristig: Prüfung des Aufwertungspotentials und entsprechender Massnahmen in den beiden Dorfkerne

- kurz- bis langfristig: Ermöglichung neuer Nutzungen, welche die Belebung und Begegnung in den Dorfkernen fördern (z. B. Dorfplatz)

LEITSATZ

**Schlüsselstellen
B. Im Richenbach und
C. Mühlacker**

Das Gebiet „Im Richenbach“ sowie das Gebiet „Mühlacker“ bedingen aufgrund ihrer zentralen, aber auch exponierten Lage erhöhte Anforderungen hinsichtlich zukünftiger Nutzung und Siedlungsqualität. Dabei ist das Gebiet „Im Richenbach“ auf die Wohnnutzung auszurichten. Im Gebiet „Mühlacker“ liegt der Fokus auf der gewerblichen Nutzung; Wohnnutzung ist nur untergeordnet zulässig (Richtwert: $\frac{3}{4}$ Gewerbe bzw. $\frac{1}{4}$ Wohnanteil bezogen auf die Gesamtgeschossfläche der anrechenbaren Grundstückfläche).

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Prüfung der Nutzungen insbesondere hinsichtlich Ausnützung und Qualität der Architektur sowie Aussenraumgestaltung
- kurzfristig: Angleichen der Zonenvorschriften im Gebiet „Mühlacker“ auf die Vorschriften der Gewerbezone Ortsteil Lüsslingen. Überprüfen der Zonenvorschriften im Gebiet „Im Richenbach“ hinsichtlich einer verdichteten Bauweise
- kurzfristig: Auferlegung Gestaltungsplanpflicht bzw. Erarbeitung klarer Richtlinien an zukünftige Nutzungen bzw. Überbauungen. Verhältnis Gewerbeanteil/Wohnanteil ist im Rahmen des Gestaltungsplans und im Sinne des Leitsatzes durch den Gemeinderat abschliessend festzulegen

LEITSATZ

**Schlüsselstellen
E. Unteri Hostet**

Die „Unteri Hostet“ weist als Gebiet mit dem bestehenden Gebäudeensemble (Kirche, Pfarrhaus, Pfarrschüür, Ofenhaus, Sigristenhäuschen) und den (unbebauten) Aussen- und Freiräumen sowie Sichtbezügen besondere Qualität aus und ist langfristig zu erhalten (Kirchenensemble von nationaler Bedeutung).

Mögliche Massnahmen

- kurz- bis langfristig: Erhalt und Schutz des bestehenden Gebäudeensembles sowie grundeigentümergebundene Sicherstellung der bestehenden Grünflächen (Hostetten, markante Einzelbäumen) mit ihren markanten Durchsichten.

LEITSATZ

**Langfristige Siedlungsbegrenzungen /
Erhalt Grünflächen**

Wir sind bestrebt, das heutige Siedlungsgebiet (Bauzone und Reservezone) langfristig gegen innen zu verdichten (Innenentwicklung vor Aussenentwicklung). Die grosszügigen Grünflächen mit den Obstanlagen, Hochstamm-bäumen und Baumgruppen wollen wir aber als charakteristische Strukturelemente von Lüsslingen-Nennigkofen langfristig erhalten und wo sinnvoll und zweckmässig erweitern.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Grundeigentümerverbindliche Festlegung von langfristigen Siedlungsbegrenzungen
- kurz- bis langfristig: Erhaltung bzw. Erweiterung der bestehenden Grünflächen im Siedlungsgebiet (Hostetten, markante Einzelbäumen, Durchsichten). Nach Möglichkeit sollen auch innerhalb der Arbeitszonen neue Grünräume geschaffen werden (Naturschutzzone Kiesabbaugebiet)
- kurz- bis langfristig: Verjüngung der bestehenden Hochstammbäume in den Hostettbereichen weiter fortsetzen

6.3 Wirtschaft und Standort

ÜBERGEORDNETER LEITSATZ
Wirtschaft und Standort

Wir streben das gleichzeitige Wohnen und Arbeiten im Dorf an. Dazu fördern wir die Attraktivität von Lüsslingen-Nennigkofen als Arbeitsort und setzen uns für den Erhalt bestehender sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze ein.

LEITSATZ
Arbeitsplätze / Arbeitsstätten

Wir wollen für kleinere, und mittlere Gewerbebetriebe aus unterschiedlichen Branchen die Möglichkeit schaffen, sich in Lüsslingen-Nennigkofen anzusiedeln. Dadurch sollen Arbeitsplätze in den verschiedensten Bereichen geschaffen werden. Die heutige Arbeitsplatzstruktur (Landwirtschaft, Industrie / Gewerbe, Dienstleistung) und Arbeitsplatzdichte soll grundsätzlich bestehen bleiben.
Für das Kleingewerbe sind geeignete Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern. Wir sind nach Möglichkeit bestrebt, Güter des täglichen Bedarfs wieder in Lüsslingen-Nennigkofen anbieten zu können.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Prüfung der Reglementierung zu Gunsten des Kleingewerbes
- kurz- bis langfristig: Förderung von Zwischennutzungen leer stehender Gebäude (z. B. planerische Massnahmen, Unterstützung von Akteuren)
- kurz- bis langfristig: Prüfen von Massnahmen und Anreizen zur Steigerung der Dorfkernattraktivität (z. B. Dorfladen mit lokalen und regionalen Produkten)

LEITSATZ

**Schlüsselstellen
D. Arbeitszone
Bahnhofstrasse**

Wir sind bestrebt, die Ansiedlung von kleineren und mittleren Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben im Dorfteil Lüsslingen vermehrt zu fördern und dadurch die gute Dichte in den Arbeitszonen langfristig sicherzustellen, insbesondere im Gebiet Bahnhofstrasse im Dorfteil Lüsslingen.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Überprüfung der bestehenden Arbeitsplatzzonen und deren Reglementierung
- kurzfristig: Auferlegung Gestaltungsplanpflicht

6.4 Verkehr

ÜBERGEORDNETER LEITSATZ

Verkehr

Wir erhalten die bestehende Infrastruktur im Bereich des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und Langsamverkehrs (LV) und sorgen für eine hohe verkehrstechnische Sicherheit. Dabei sind die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und Entwicklungen im Bereich Verkehr und Sicherheit zu berücksichtigen. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs (öV) setzen wir uns für die bessere Erschliessung von Lüsslingen-Nennigkofen ein.

LEITSATZ

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Wir sorgen für eine angemessene Sicherheit im Siedlungsgebiet und schützen dieses, insbesondere die Wohnquartiere, durch geeignete Massnahmen vor Immissionen (Lärm, Luft).

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Ausscheidung von Sichtzonen im Rahmen der Nutzungsplanung
- kurz- bis mittelfristig: Prüfung und Umsetzung von Massnahmen betr. die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr auf der Bürenstrasse und Lüterkofenstrasse inkl. Knotenpunkten
- kurz- bis mittelfristig: generelle Überprüfung des Temporegimes im gesamten Siedlungsgebiet, Umsetzung Tempo-30 im gesamten Siedlungsgebiet (auf siedlungsorientierten Strassen)
- kurz- bis mittelfristig: Prüfung verkehrsberuhigender / flankierender Massnahmen (u. A. in den beiden Dorfkernen und entlang der Dorfstrasse)
- kurz- bis mittelfristig: Umsetzung von Massnahmen (z. B. Fahrverbot) zur Minimierung des Schleichverkehrs (ins. entlang der Dorfstrassen beider Ortsteile)
- kurz- bis langfristig: Einhaltung Tempo-30 bei bestehenden bzw. neuen Tempo-30-Zonen mit geeigneten Massnahmen überprüfen, Prüfung von flankierenden Massnahmen bei Nichteinhaltung der Tempo-30-Regime
- kurz- bis langfristig: Massnahmen entlang der Bürenstrasse (Kantonsstrasse) zur Verminderung von Wildunfällen werden begrüsst

- laufend: Sicherstellung der Erschliessung bei Neueinzonungen und in der unbebauten Bauzone

LEITSATZ
Öffentlicher Verkehr (öV)

Wir unterstützen die Erhaltung und die Optimierung / Ausbau des bestehenden öV-Angebotes mit den drei Haltestellen, dem Halbstundentakt zu den Stosszeiten sowie eine zusätzliche Linie zum Bahnhof Lohn-Lüterkofen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Das öV-Angebot ist auch weiterhin auf den Schülertransport auszurichten.

Mögliche Massnahmen

- laufend: Förderung eines bedarfsangepassten öV-Angebotes (z. B. Halbstundentakt zu Stosszeiten, bessere Abstimmung an die Anschlusszeiten, zusätzliche Busverbindung zum Bahnhof Lohn-Lüterkofen bzw. Bahnhof Grenchen) mittels Gesprächen mit dem kant. Amt für Verkehr und Tiefbau bzw. mit den entsprechenden Busbetrieben

LEITSATZ
Langsamverkehr

Wir setzen uns für den Erhalt und einen Ausbau der Infrastruktur im Langsamverkehr ein. Dabei ist insbesondere die Sicherheit für Fussgänger, Schüler und Ältere sowie die Sicherheit für die Velofahrer zu optimieren. Den Velogebruch wollen wir als Alternative zum motorisierten Individualverkehr nach Möglichkeit fördern.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Berücksichtigung der bestehenden Rad- und Fusswege im Siedlungsgebiet im Rahmen der Ortsplanung
- kurzfristig: Prüfung von punktuellen Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Fussgänger (u. A. Schulwegsicherung, Übergänge über die Bürenstrasse) und Velofahrer
- kurzfristig: Prüfung zusätzlicher Sitzmöglichkeiten entlang den Wanderwegen auf dem Gemeindegebiet von Lüsslingen-Nennigkofen
- kurz- bis mittelfristig: Prüfung einer alternativen Velostrecke (statt wie bisher entlang der Bürenstrasse) in Richtung Solothurn
- kurz- bis mittelfristig: Forderung von verkehrstechnischen Lösungen entlang der Kantonsstrassen und ausserhalb des Siedlungsgebietes, welche der Sicherheit des Langsamverkehrs höchste Priorität einräumen (z. B. Anschluss Solothurn West – Aldi-Knoten)
- kurz- bis langfristig: Einhaltung Tempo-30 bei bestehenden bzw. neuen Tempo-30-Zonen mit geeigneten Massnahmen überprüfen, Prüfung von flankierenden Massnahmen bei Nichteinhaltung der Tempo-30-Regime
- kurz- bis langfristig: Sicherstellung der regionalen Veloroute Nr. 44

- kurz- bis langfristig: Sicherstellung der bestehenden Wanderwege auf Gemeindegebiet
- kurz- bis langfristig: Erarbeitung und Umsetzung allfälliger Projekte für den Langsamverkehr in Zusammenarbeit mit der REPLA Espace Solothurn (regionalen Kontext wahren)
- Mittel- bis langfristig: Ausscheidung / Ausbau zusätzlicher Velo- und Wanderwege prüfen. Errichtung eines Wanderweges entlang der Aare prüfen

6.5 Infrastruktur

LEITSATZ Infrastruktur

Wir wollen der Bevölkerung von Lüsslingen-Nennigkofen in jedem Lebensabschnitt eine gute Infrastruktur bieten und deren Erhalt sowie Erneuerung langfristig gewährleisten. Technische Innovationen sind zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Realisierung „Wohnen im Alter“
- laufend: Unterhalt und Pflege / Sanierung bestehender Infrastruktur / bedarfsgerechter Neubau Infrastruktur
- laufend: Prüfung zeitgemässer und technischer Innovationen („am Ball bleiben“)

LEITSATZ Schulen

Wir sind bestrebt, die bestehende Schulinfrastruktur mit den bestehenden zwei Standorten in Lüsslingen und Nennigkofen langfristig zu erhalten (Kindergarten, 1. bis 6. Klasse). Am Standort Solothurn ab der 7. Klasse wollen wir festhalten.

Mögliche Massnahmen

- kurz- bis mittelfristig: Sicherstellung der Schulwegsicherheit sowie Prüfung eines möglichen Ausbaus des öV-Angebotes Richtung Solothurn (insb. Schülertransport)
- laufend: Pflege der guten Kontakte und Zusammenarbeit mit dem Standort Solothurn
- kurz- bis langfristig: Erhalt der Zone für öffentliche Bauten im Dorfteil Nennigkofen (Reserven für Ausbau Schulinfrastruktur bei Bedarf)

6.6 Umwelt

LEITSATZ

Gewässer, Grundwasser

Wir stellen weiterhin einen sachgerechten Unterhalt der Gemeindegewässer sowie der Grundwasserschutz-zonen sicher und sorgen so dafür, dass die Funktionsfähigkeit der Bauwerke und das Abflussvermögen der Gewässer sowie die Qualität und Menge des Trink- und Brauchwassers gewährleistet werden.

Die Pflege der Fließgewässer ist sicherzustellen. Im Rahmen der Möglichkeiten sind wir bemüht, diese erlebbarer und naturnaher zu gestalten.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Sicherung des Gewässerraums bzw. Korridors für zukünftige Aufwertungsmassnahmen entlang der Fließgewässer (gemäss kant. Wasserbaukonzept 2007)
- kurzfristig: Sicherstellung extensiver Bewirtschaftungen des Gebietes Reservoir zum Schutze der Wasserqualität, insbesondere innerhalb der Grundwasserschutz-zonen (S2).
- kurz- bis langfristig: Unterhalt und Pflege der Gewässer in Lüsslingen-Nennigkofen nach dem „Unterhaltskonzept Gewässer“
- kurz- bis langfristig: Erhalt und Sicherung der kommunalen Uferschutzzone (Raumbedarf Fließgewässer) sowie der Freihalte-zonen innerhalb des Siedlungsgebietes

LEITSATZ

Naturgefahren

Wir sorgen für den Schutz des Siedlungs- und Nicht-Siedlungsgebietes vor Naturgefahren. Dabei sind insbesondere der Gewässerraum der Fließgewässer sowie der Gewässerunterhalt zu berücksichtigen.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Überprüfung und Festlegung des Gewässerraums im Rahmen der Ortsplanung / Erarbeitung von spezifischen Bau- und Zonenvorschriften
- kurzfristig: Berücksichtigung der Gefahrenkarte im Rahmen der Ortsplanung
- kurz- bis mittelfristig: Umsetzung des Unterhaltskonzepts
- kurz- bis mittelfristig: Sicherung Raumbedarf (kurzfristig) bzw. Prüfung einer Umsetzung der Massnahmen betr. Hochwasserrückhaltebecken und Revitalisierung Eimattbach (BSB + Partner, 2009) falls finanziell vertretbar

LEITSATZ

Lärm, Luft, Licht

Die Belastung durch Lärm- und Lichtimmissionen in Lüsslingen-Nennigkofen soll auch künftig möglichst gering gehalten werden. Negative Entwicklungen sind frühzeitig anzugehen und Massnahmen gegebenenfalls umzusetzen.

Zukünftige Nutzungen des Flughafens Grenchen, welche zu einer Zunahme der Lärmimmissionen auf dem Gemeindegebiet von Lüsslingen-Nennigkofen führen, werden nicht begrüsst.

Gegenüber Situationen des Alltagslärms, welche den ländlichen Charakter von Lüsslingen-Nennigkofen mitprägen (Glockengeläut, Viehglocken, spielende Kinder) wollen wir weiterhin tolerant gegenüber stehen.

Wir berücksichtigen die zukünftigen Bedürfnisse der ansässigen Landwirtschaft bei anstehenden Planungen im Siedlungsgebiet (betr. Geruchsemissionen).

Mögliche Massnahmen

- kurz- bis mittelfristig: Berücksichtigung der Lichtimmissionen in einem neuen Energiekonzept der Gemeinde
- kurz- bis langfristig: Massnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung auf den Kantonsstrassen werden begrüsst, müssen aber mit Rücksicht auf die Siedlungsqualitäten erfolgen (z. B. keine Lärmschutzwände entlang Kantonsstrassen)
- kurz- bis langfristig: Planungen im Siedlungsgebiet haben Rücksicht auf die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe zu nehmen. Die Landwirtschaft soll auch künftig Platz im bestehenden Siedlungsgebiet finden.

LEITSATZ

Energie

Die Gemeinde sorgt für eine ökologisch und ökonomisch vertretbare Energiestrategie. Energieeffiziente Bauweisen sowie öffentliche und private Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie in einer dem Ortsbild- und Denkmalschutz verträglichen Weise werden unterstützt.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Berücksichtigung einer nachhaltigen Energiestrategie bei der Überarbeitung der Reglemente
- kurz- bis mittelfristig: Erarbeitung eines kommunalen Energiekonzeptes
- kurz- bis mittelfristig: Prüfung von Massnahmen zur nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung (z. B. Wärmeverbund)

6.7 Freizeit und Erholung

LEITSATZ

Freizeit und Erholung

Wir bieten unserer Bevölkerung ein attraktives, gepflegtes Naherholungsgebiet und fördern sanfte Aktivitäten wie Velofahren und Wandern in Kombination mit verträglichen Angeboten wie Aarebeizli, festliche Aktivitäten etc. mit temporärem Charakter (Spezialnutzungen ausserhalb Siedlungsgebiet). Alle Aktivitäten und Angebote tragen dem Schutz dieser Naherholungsgebiete Rechnung ohne diesen zu schmälern.
Wir unterstützen das Vereinsleben in Lüsslingen-Nennigkofen weiterhin.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Beibehaltung bzw. Optimierung der Schutzziele der Naherholungsgebiete, insbesondere der Witschutzzone.
- kurz- bis langfristig: Erhalt und Ermöglichung von verträglichen Spezialnutzungen ausserhalb des Siedlungsgebietes mit der Zustimmung des Kantons (z. B. Maishotel, Aktivitäten Aareinsel, Tierferienheim, etc.)
- kurz- bis mittelfristig: Prüfung eines Ausbaus der für die Dorfvereine benötigten Infrastruktur
- mittel- bis langfristig: Errichtung eines Wanderweges entlang der Aare prüfen

6.8 Nicht-Siedlungsgebiet

LEITSATZ

Landwirtschaft

Wir begrüssen die landwirtschaftliche Tätigkeit in der Gemeinde und bemühen uns um den Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe und der Landwirtschaftsflächen. Die Landwirtschaft soll auch zukünftig Platz im bestehenden Siedlungsgebiet finden.
Wir fördern auch weiterhin die ökologische Aufwertung und Vernetzung geeigneter Flächen sowie entsprechende Bewirtschaftungsmassnahmen im Landwirtschaftsgebiet.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Prüfung des Bedarfs für Aussiedlungen im Dialog mit den Landwirtinnen / Landwirten und Abstimmung potentieller Aussiedlungsstandorte im Rahmen der Ortsplanung
- kurz- bis mittelfristig: Verzicht auf Einzonungen von Landwirtschaftsland
- kurz- bis mittelfristig: Schaffung von Anreizen zum Erhalt und Förderung von Hostetten
- kurz- bis langfristig: Planungen im Siedlungsgebiet haben Rücksicht auf die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe zu nehmen. Die Landwirtschaft soll auch zukünftig Platz im bestehenden Siedlungsgebiet finden.

- kurz- bis langfristig: Unterstützung des Vernetzungsprojektes Bucheggberg
- kurz- bis langfristig: Prüfung von Einzonungen nicht mehr genutzter Ökonomiebauten, welche an die Bauzone angrenzen

LEITSATZ

Übergangsbereiche Landschaft - Siedlung

Wir sind bestrebt, die Dorfeingänge (auch zwischen den beiden Dorfteilen) bzw. die Siedlungsränder durch geeignete Massnahmen ansprechend zu gestalten. Dies betrifft einerseits die Ausgestaltung und Stellung zukünftiger Bauten wie auch die Prägung des Siedlungsrandes mit Hecken, Alleen, Baumgruppen usw.

Mögliche Massnahmen

- kurz- bis langfristig: Prüfung von ökologischen Aufwertungsmassnahmen wie Einzelbäume und Hecken, insbesondere beim Eingang West zum Ortsteil Nennigkofen (im Zusammenhang mit dem Wildtierkorridor)
- kurz- bis langfristig: Sorgfältige Einbettung von zukünftigen Bauten bei den Übergängen durch Definition von Qualitätsvorschriften in den Reglementen

LEITSATZ

Natur und Landschaft

Wir stellen weiterhin den Schutz und die Erhaltung der bestehenden Naturräume sicher und prüfen Massnahmen zur Förderung wertvoller Naturräume, naturnahen Flächen und Naturobjekte innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsgebietes. Dabei weisen insbesondere die Gebiete Eymatt, Reservoir, Dorfbach und Schiltiberggrube naturräumliche wie auch ökologische Qualitäten auf, welche es zu erhalten gilt.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Prüfung der Erarbeitung eines Naturkonzepts im Rahmen der Ortsplanungsrevision
- kurzfristig: Sicherung des Wildtierkorridors im Rahmen der Nutzungsplanung und Freihaltung von Bauten und Anlagen (Landschaftsschutzzone) im Dialog mit den Landwirtinnen und Landwirten und der Trägerschaft des Vernetzungsprojekts
- kurzfristig: Überführung der Schiltiberggrube in eine kommunale Naturschutzzone (gemäss Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen und dem Kanton vom 2. Juni 2014)
- kurzfristig: Sicherstellung extensiver Bewirtschaftungen des Gebietes Reservoir zum Schutze der Wasserqualität, insbesondere innerhalb der Grundwasserschutzzone (S2).
- kurz- bis langfristig: Erhalt sämtlicher kantonaler und kommunaler Schutzzone (z. B. Vorranggebiete Natur und Landschaft)

- kurz- bis langfristig: Förderung von Massnahmen zur naturnahen Waldrandgestaltung (im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft bestehen Vereinbarungen für die ökologische Aufwertung von Waldrändern)
- kurz- bis langfristig: Erhalt und Sicherstellung der naturräumlichen und ökologischen Qualitäten im Gebiet Eymatt, rund ums Reservoir, entlang dem renaturierten Dorfbach und um die Schiltiberggrube
- kurz- bis langfristig: Prüfung und Umsetzung von raumplanerischen Massnahmen im Rahmen der Vernetzungsprojekte Bucheggberg
- kurz- bis langfristig: Prüfung von unkultivierten Flächen, die der Natur überlassen werden
- kurz- bis langfristig: Errichtung einer Naturschutzzone beim Kieswerk Lüsslingen-Nennigkofen nach Beendigung des Kiesabbaus

LEITSATZ

Wald, Hecken, Bäume

Neben den Grünflächen, Hecken und Baumgruppen / Einzelbäumen innerhalb des Siedlungsgebietes trägt insbesondere der Wald zur Attraktivität von Lüsslingen-Nennigkofen als Wohndorf bei und besitzt nicht nur eine grosse Bedeutung als Naherholungsgebiet sondern auch als Natur- und Wirtschaftsraum. Wir sind bestrebt den Wert des Waldes auch weiterhin zu erhalten und zu fördern.

Mögliche Massnahmen

- kurz- bis langfristig: Erhalt von Hecken, Baumgruppen und markanten Einzelbäume sowie Prüfung von Aufwertungsmassnahmen (z. B. Ersatzpflanzungen)
- kurz- bis langfristig: Erhalt und Pflege der Waldflächen auf dem Gemeindegebiet von Lüsslingen-Nennigkofen
- kurz- bis mittelfristig: Prüfung von Massnahmen gegen Littering-Problematik

6.9 Regionale Zusammenarbeit

LEITSATZ

Regionale Zusammenarbeit

Wir arbeiten weiterhin eng mit den umliegenden Gemeinden zusammen. Somit sollen übergeordnete Interessen (v. a. im Bereich Verkehr, Dorfleben und Politik) aufeinander abgestimmt und Synergien effizienter genutzt werden.

Wir unterstützen Bestrebungen, die sachlich und finanziell vertretbar sind.

Mögliche Massnahmen

- kurz- bis langfristig: Prüfung und u. U. aktive Unterstützung von Bemühungen im Bereich der regionalen Zusammenarbeit

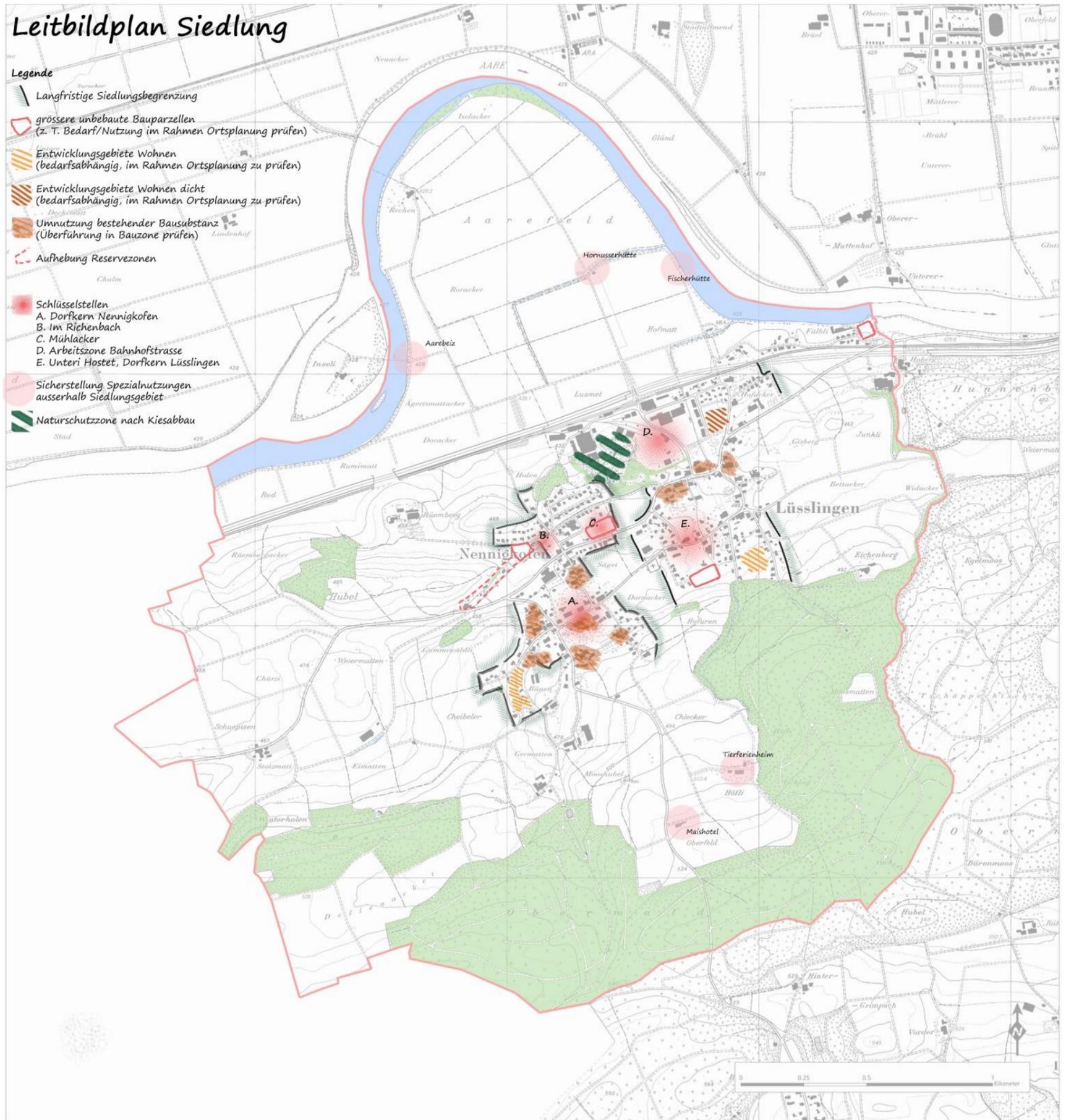


Abbildung 1 Leitbildplan Siedlungsentwicklung

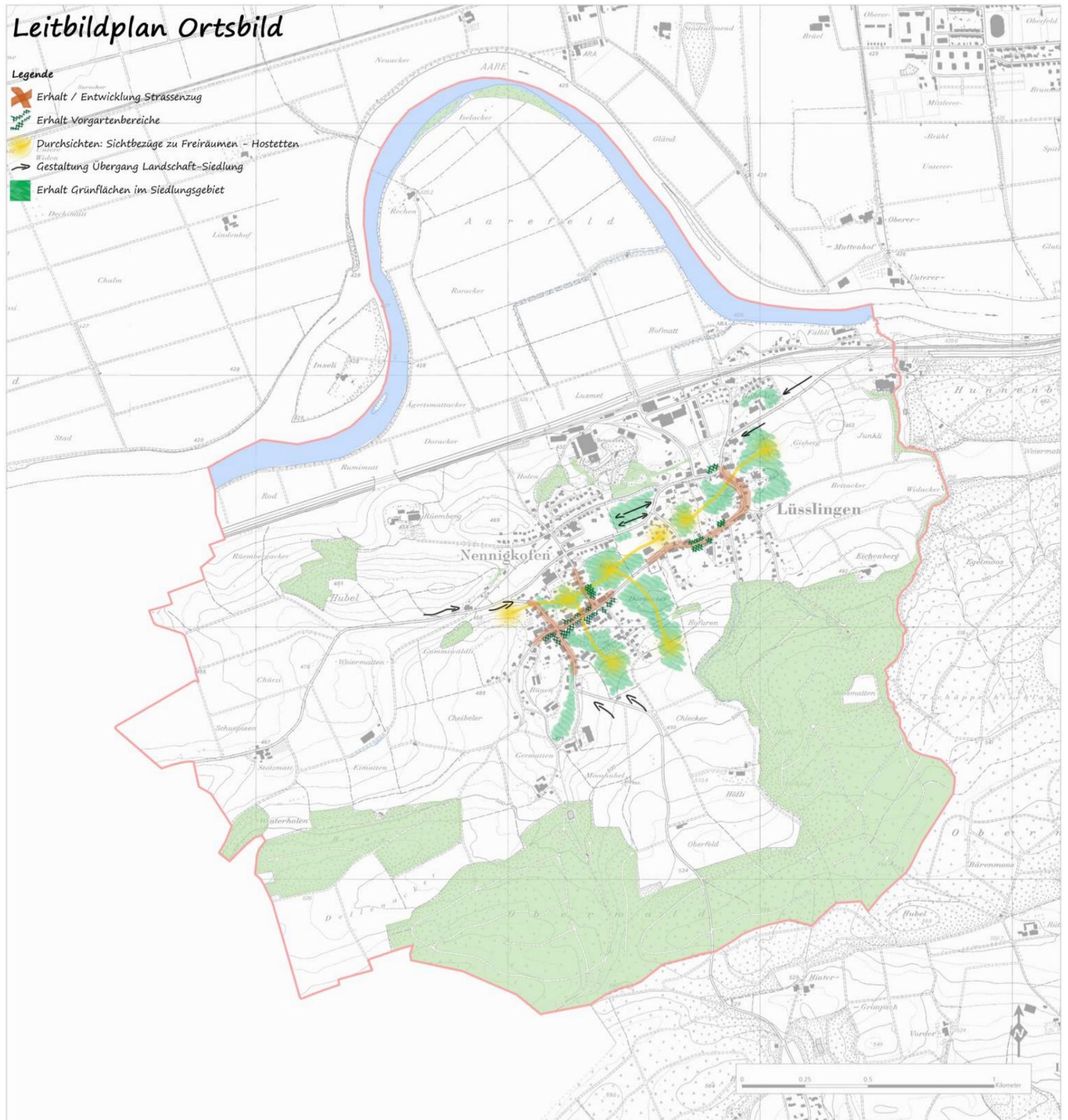


Abbildung 2

Leitbildplan Ortsbild

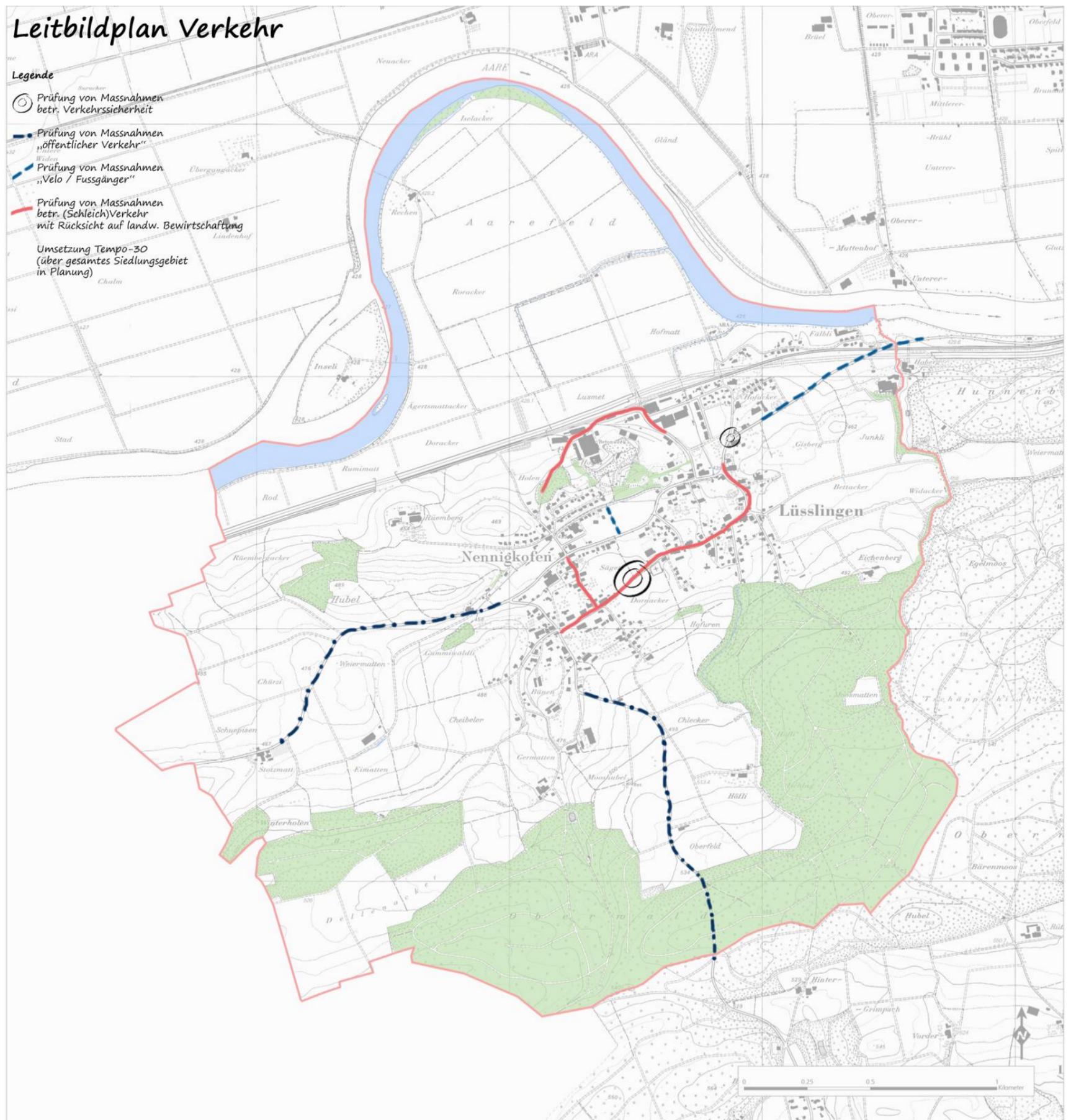


Abbildung 3

Leitbildplan Verkehr

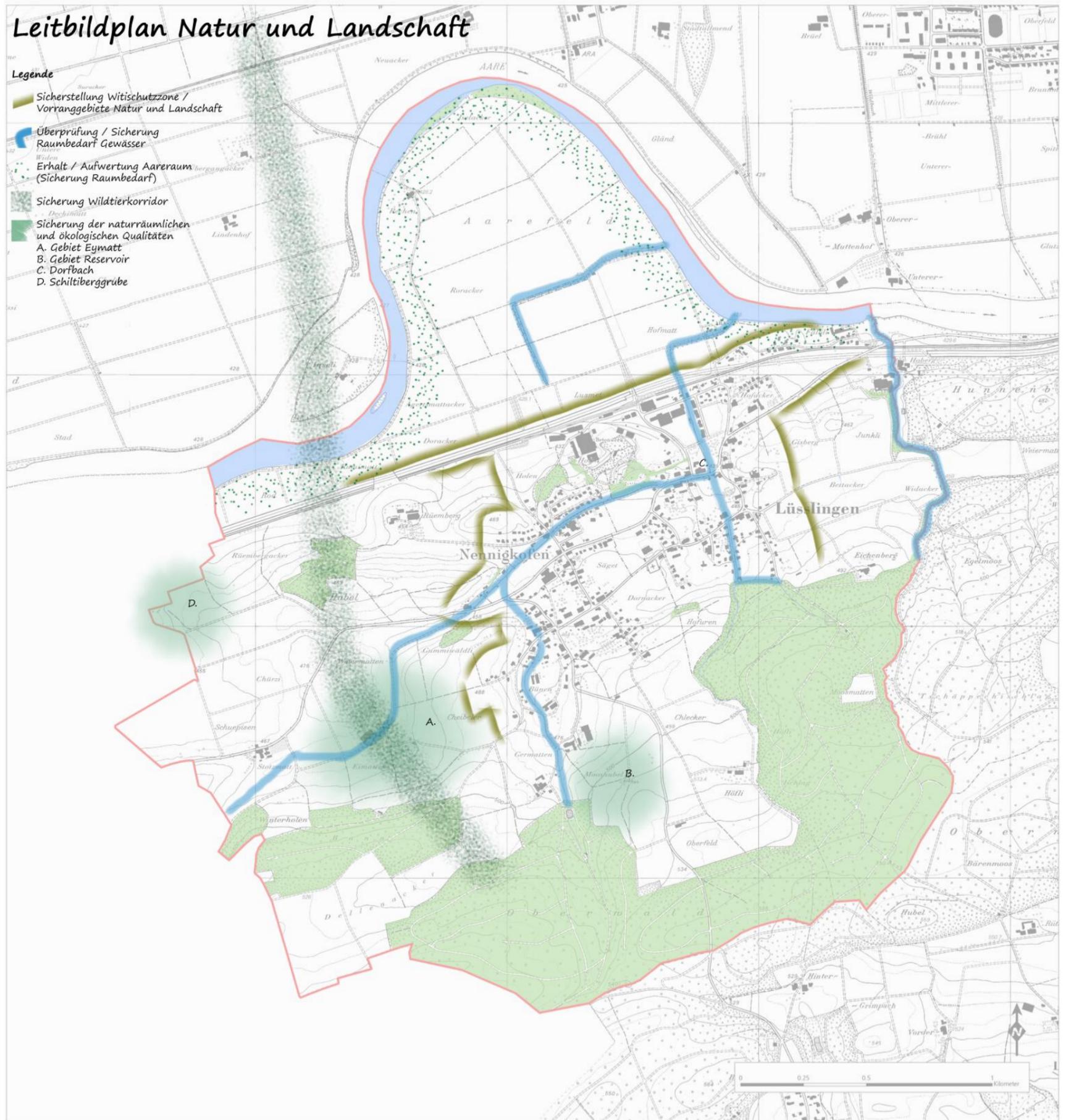


Abbildung 4 Leitbildplan Natur und Landschaft

BSB + Partner, Ingenieure und Planer



Thomas Ledermann



Alain Kunz

Oensingen, 30. April 2015